

# **Noten erstellen nach Notenschluss**

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 29. Juni 2015 14:49**

Schließe mich da Aktenklammer an - mit der Zeugniskonferenz sind die Noten fest. Eine nachträgliche Änderung, weil man noch eine Note generiert hat, ist nur möglich, wenn sich die Zeugniskonferenz (die die Zeugnisse durchspricht) ein weiteres Mal trifft. Ein "Gib mir mal die Liste, ich ändere noch einmal eben eine Note" wäre im Zweifelsfall wegen eines Formfehlers angreifbar.

Zur Übernahme ins nächste Schuljahr: das Zeugnis gibt laut Schulgesetz Auskunft über die schulische Leistung im Halbjahr bzw. im Schuljahr bzw. in einem Ausbildungsabschnitt. Da in NRW (z.B. - ich weiß nicht, aus welchem Bundesland du kommst) zum 1.8. das neue Schuljahr beginnt, gibt es dort auch den Notenschnitt. Alles, was davor erstellt wird, zählt fürs vorherige Schuljahr - mit der obigen Einschränkung "Zeugniskonferenz".

kl. gr. frosch